



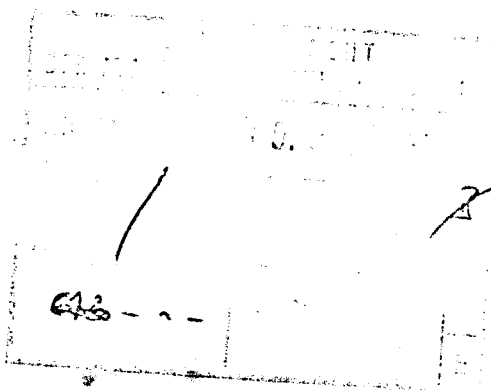
Der Hessische Kultusminister

62 WIESBADEN, DEN 26. Okt. 1972
POSTFACH 14
LUISENPLATZ 10
TELEFON: SAMMEL-NR. 3641
DURCHWAHL: 363.1232

Az. V. B. 4.1 - 438/3 - 10 -
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

Herrn
Präsidenten der
Technischen Hochschule

61 Darmstadt



Betr.: Darmstädter Studentenzeitung und Informationen des ASTA
hier: Finanzierung

Für den Hessischen Landtag benötige ich möglichst umgehend eine Darstellung der gesamten Finanzierung der o.a. Studentenzeitungen in den Jahren 1968 - 1972.

Ihren Bericht erbitte ich bis spätestens 5.11.1972.

Im Auftrag:

(Dr. Kettner)

T. K. R. 635 32

Handwritten mark

Durchschrift

2.11.72 H6

DER PRÄSIDENT
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE
DARMSTADT

6100 DARMSTADT, den
HOCHSCHULSTR. 1
TELEFON 167

An den
Hessischen Kultusminister

Az.: IB - 615 - 1

62 Wiesbaden
Postfach 14

*Aster
Darmstädter
2.11.72*

Hommering 21.11

Betr.: Darmstädter Studentenzeitung und Informationen des Asta;
hier: Finanzierung

Bezug: Ihr Erlaß vom 26.10.72 - V B 4.1 - 458/3 - 10 -

Eine Darstellung der gesamten Finanzierung der o.g. Publikationen kann durch die Hochschule nicht erbracht werden. Die Hochschule ist nur insoweit zur Auskunft in der Lage, als Zuschüsse aus Titelgruppen ihres Haushalts gewährt werden. Der Haushaltsplan der Studentenschaft ist in den letzten Jahren immer in direkten Gesprächen zwischen Studentenschaft und Kultusministerium erstellt worden. Die Überprüfung der Haushalts- und Kassenführung der Studentenschaft fällt nach § 35 Abs. 3 Hochschulgesetz ebenfalls nicht in die Kompetenz der Hochschule.

Zu den "Informationen des Asta" hat die Studentenschaft bisher keinerlei Zuschüsse erhalten.

Zur Finanzierung der "Darmstädter Studentenzeitung" sind der Studentenschaft folgende Zuschüsse aus Titel Gr. 685 02 gewährt worden:

1968	4.750,- DM
1969	5.000,- DM
1970	10.000,- DM
1972	9.000,- DM

Im Jahre 1972 hat die Studentenschaft noch keinen Zuschuß erhalten. Es ist der Studentenschaft jedoch ein Betrag von 8.000,- DM zugesagt worden, sofern der Verwendungsnachweis für das Jahr 1971 vervollständigt wird.

Im Auftrag:

JK

F. J. K.

DER PRÄSIDENT
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE
DARMSTADT

61 DARMSTADT, den 11.1.1973
HOCHSCHULSTR. 1
TELEFON 10/ 2231

III/ H 335/5

An die
Darmstädter Studentenzeitung
z. Hd. Herrn van Riesen

Technische Hochschule Darmstadt

Betr.: Antrag auf finanzielle Unterstützung

Bezug: --

Sehr geehrter Herr van Riesen!

Der Hessische Kultusminister hat die Hochschulen mit Erlaß vom 11.12.1972 vorsorglich davon unterrichtet, daß nach der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages ab Haushaltsjahr 1973 u.a. der Ansatz

"Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung"

gestrichen worden ist.

Ich darf Ihnen hiervon Kenntnis geben. Danach ist es mir leider nicht mehr möglich, Ihnen für Ihre Arbeit eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

In/Auftrag



darmstädter
studentenzeitung
61 Darmstadt
Technische Hochschule
Hochschulstraße 1

Az 402

Hessischen Kultusminister
Herrn Prof. Dr. Ludwig von
Friedeburg

62 Wiesbaden

Luisenplatz 10

fa/ -

23.2.1973

Betr.: Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung
hier: Finanzierung der darmstädter studentenzeitung

- Bezug: 1. Ihr Brief vom 20.10.72 - V B 4.1 - 435/3 - 10 -
2. Antwortschreiben des Präsidenten der Technischen
Hochschule Darmstadt vom 2.11.72 - Az.: IB - 613 - 1 -
an Sie
3. Schreiben des Präsidenten der Technischen Hochschule
Darmstadt an den Verlagsleiter der darmstädter studen-
tenzeitung vom 11.1.1973 (liegt in Ablichtung bei)

Sehr geehrter Herr von Friedeburg,

mit dem oben unter Punkt 3 genannten Schreiben teilte uns der Präsident
der Technischen Hochschule Darmstadt mit, daß nach der Beschlußfassung
des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages ab Haushaltsjahr 1973
der Ansatz "Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung" gestrichen wor-
den sei.

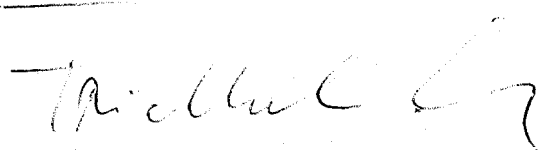
Das verstitte uns in nicht geringes Erstaunen. Meint etwa der Haushalts-
ausschuß des Landtages, der staatsbürgerlichen Erziehung sei fortan
genug getrieben? Es scheint geradezu, als seien die §§ 15 I und
27 II Siff. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 12.5.1970 Bestandteile
der Übergangs- und Schlußvorschriften eben dieses Gesetzes. Nachdem die
neue Hochschulgesetzgebung - und d.h. auch die mit ihr verbundenen Ver-
pflichtungen - allmählich etabliert akzeptiert ist, lassen sich offensichtlich
stillschweigende Abstriche vornehmen. Und das ausgerechnet im Bereich
der staatsbürgerlichen Erziehung! Als ob nicht die deutsche Geschichte
den Beweis geliefert hätte, daß es genau in diesem Bereich hieszulande
stets gefehlt hat.

Wir stellen daher an Sie, Herr von Friedberg, als den zuständigen Minister, folgende Fragen, die Sie bitte gemäß § 3 I Satz 1 des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse beantworten möchten:

1. Haben Sie vor dem Ausschuß die Streichung befürwortet oder nicht? Welches sind - je entsprechend - Ihre Begründungen gewesen?
2. Mit welcher Begründung hat der Ausschuß die Streichung vorgenommen?
3. In welcher Höhe war der Titel "Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung" in den letzten Jahren angesetzt?
4. Welche Institutionen und Gruppen innerhalb des hochschulischen Bereichs sind von der Streichung des Ansatzes "Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung" betroffen?
5. Welche Institutionen und Gruppen außerhalb der Hochschule sind von der Streichung betroffen?
6. Zugunsten welcher Haushaltsansätze ist die Streichung vorgenommen worden?
7. Was haben Sie - innerhalb der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel - unternommen, um weiterhin die staatsbürgerliche Erziehung auch außerhalb des unmittelbar schulischen Bereichs zu gewährleisten?
8. Welche Initiativen haben Sie ergriffen, um auch weiterhin den Ansatz "Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung" im hessischen Haushalt zu verankern?
9. Wie hoch sollte Ihrer Ansicht nach - insbesondere im Verhältnis zum gesamten Haushalt - in Zukunft der Ansatz "Zuschüsse zur staatsbürgerlichen Erziehung" bemessen sein?

Wir bitten um eine baldmöglichste Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Ernst
(Chefredakteur)

Anlage

nachrichtlich an:

an den
Präsidenten des
Hessischen Landtages

an den

Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt

an den

Sektor der Fachhochschule Darmstadt

an den

Allgemeinen Studentenausschuß der
Technischen Hochschule Darmstadt

an den

Allgemeinen Studentenausschuß der
Fachhochschule Darmstadt

z. Hd.

W. Runkel